© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

BFB-Bericht, 63 81 - 91 Illmitz, 1987

DER VERLAUF DER TOLLWUT (RABIES) IM BURGENLAND VON OKTOBER 1975 BIS 15. OKTOBER 1986, MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES SEUCHEN-VERLAUFES IM VERWALTUNGSBEZIRK NEUSIEDL AM SEE.

MOSER, J.

Amt der Bgld. Landesregierung, Abt.IX-Veterinärwesen, 7000 Eisenstadt

Die Seuchenbekämpfung ist eine der Hauptaufgaben der staatlichen Veterinärverwaltung. Jahr für Jahr werden landesweit und vielfach unbemerkt Tuberkulose, Brucellose und seit einiger Zeit auch Leukose bei Rindern und kleinen Wiederkäuern regelmäßig bekämpft und treten als Seuchen praktisch nicht mehr in Erscheinung. Dabei kommen diagnostische und prophylaktische Maßnahmen zum Einsatz, deren Kosten entweder der Bund, das Land oder der Tierbesitzer trägt.

Gesetzliche Grundlage für die Anordnung und Durchführung dieser Maßnahmen bildet das Tierseuchengesetz, spezielle Gesetze und die darauf fußenden Verordnungen und Erlässe.

Die Bekämpfung dieser Tierseuchen dient nicht nur der Gesunderhaltung unseres Haustierbestandes, sondern auch der Gesundheit des Menschen, da eine beachtliche Zahl tierischer Infektionskrankheiten auf den Menschen übertragbar ist.

Hin und wieder tauchen publicitywirksame Seuchen auf, wie z.B. die ansteckende Blutarmut der Einhufer, der Botulismus der Wasservögel des Seewinkels und auch die das Thema dieses Berichtes bildende Tollwut. Von der Medienlandschaft aufgegriffen, werden sie meist überzeichnet dem Seher, Hörer oder Leser vorgesetzt.

Dieser Bericht stützt sich auf die statistischen Angaben der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung (BA.f.TSB) in Mödling, vor allem auf ihre Untersuchungsbefunde und behandelt die seit 11 Jahren im Burgenland herrschende Tollwut. Aus östlicher Richtung kommend, überschritt sie im Monat Oktober 1975 die Staatsgrenze und trat zum ersten Male in den Bezirken Oberwart und Oberpullendorf auf; im November 1975 im Bezirk Güssing und im darauffolgenden Monat im Neusiedler Bezirk. In diesem kurzen Zeitraum von 3 Monaten wurde sie bei 62 Tieren (57 Füchse, 2 Rehe, 2 Katzen und 1 Hund) in der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung (BA.f.TSB) in Mödling nachgewiesen. Der Seuchenverlauf wies einen explosiven Charakter auf und erfaßte in kurzer Zeit mehr als die Hälfte der Bezirke des Burgenlandes (Abb.1)

Obwohl ein grenzüberschreitender Informationsfluß hinsichtlich eines aktuellen jenseitigen Seuchenbestandes im grenznahen Bereich nicht bestand und auch dzt. nur mit Verspätung und indirekt erfolgt, waren die verantwortlichen Stellen vom plötzlichen Seuchenausbruch nicht überrascht.

Vorkehrungen wurden noch vor dem Ausbruch der Seuche getroffen. Jene Bevölkerungskreise, die im Tollwutgeschehen eine besondere Verantwortung tragen, wie Ärzte, Tierärzte, Jägerschaft und vor allem die Gendarmerie wurden über das Wesen dieser Seuche, ihrer Vorbeugung und ihrer Bekämpfung besonders informiert. Eindrucksvoll erwies sich dabei der von Iffa-Merieux hergestellte Aufklärungsfilm über die Tollwut bei Mensch und Tier, der allen betroffenen Schichten vorgeführt wurde aber auch in den Haupt- und Mittelschulen zum Einsatz gelangte.

Gleichzeitig wurde auch die Bevölkerung in Form einer Aufklärungsschrift (s.Blg. "Bemerkungen...) über das Wesen der Seuche, über Verhaltensmaßnahmen im Falle einer Ansteckungsgefahr und über die so wichtigen vorbeugenden Verhaltensregeln aufgeklärt.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Schon zu Beginn zeigte die Tollwut die typischen Merkmale der silvatischen Verlaufsform, d.h. das Seuchengeschehen lief i.d.R. im Wildtierbereich und das hauptsächlich bei Fuchs ab. Die geringe Zahl von Tollwutfällen bei Hund und Katze zu Beginn des Seuchenausbruches, wurde nur bei streunenden und wildernden Tieren festgestellt. Im weiteren Verlauf, blieb sie mit einer Ausnahme beim Schaf, immer auf die "Waldform" begrenzt. Tortzdem bestand während der ganzen Zeit von 11 Jahren die Gefahr des "Überspringens" auf die Haustiere.

Für die Bekämpfung der "silvatischen" Tollwutform fehlen klar formulierte Gesetzesstellen. Die zit. Rechtssituation sieht in erster Linie die Anordnung staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen beim Auftreten von Haustier-Rabies vor. Trotzdem mußten rasch geeignete Maßnahmen angeordnet werden.

Aufbauend auf die Erfahrungen im befallenen Ausland wurden neben den angeordneten Maßnahmen wie Maulkorb- und Leinenzwang und Kennzeichnung der Hunde mittels Marken, sowie die vorbeugende Schsutzimpfung, vor allem die wesentlich erfolgversprechendere Tollwutbekämpfungsmethode - die Verringerung des Fuchsbestandes - von Anfang an ins Auge gefaßt. Bereits im Feber 1976 erfolte zum ersten Male die Reduktion der Fuchspopulation durch Auslegung der Giftköder. Bei dieser landesweit durchgeführten Aktion konnte die Beobachtung gemacht werden,daß ein relativ hoher Anteil tollwutkranker Füchse an der Gesamtzahl der in die Bundesanstalt - BA.f.TSB Mödling zur Untersuchung eingesandten Tiere vorhanden war. Die weiteren Untersuchungsergebnisse dieses Institutes zeigten auch für den Neusiedler Bezirk den in der Literatur angeführten Seuchengipfel im Spätwinter/Frühjahrsbereich und im Spätsommer/Herbstbeginn, beim "Raubmündigwerden" der Jungfüchse. Auch die Morbiditätsrate zeigt bei monatlicher Betrachtung einen florierenden Seuchenverlauf um diese Zeit.

Bei genauer Betrachtung der Zahl der Tollwutfälle des gesamten Landes findet man, daß von 701 wutkranken Tieren, 682 Wildtiere waren und davon 639 Füchse, 23 Dachse, 17 Rehe und 3 Marder, während Rabies bei 19 Haustieren, aufgeteilt auf 12 Katzen, 6 Hunde und 1 Schaf in diesem Zeitraum von 11 Jahren nachgewiesen werden konnte. Anteilsmäßig bei 97,27 % beim Waldtier und nur 2,7 % beim Haustier. (Abb.1)

Hauptträger des Seuchengeschehens ist auch hier der Rotfuchs, dessen Anteil allein 91,15 % von der Gesamtsumme beträgt.

Die Analyse der aus Mödling stammenden Fuchsuntersuchungsbefunde für den Verwaltungsbezirk Neusiedl am See zeigt weiters,daß beim Sinken der Populationsdichte des Fuchses, die zweifelsohne durch die seit Feber 1976 erfolgte Giftköderauslegung erreicht wurde, die Seuchenfälle innerhalb dieser Tierart bis zum Erlöschen zurückgehen. Die bereits im 2. Seuchenjahr die Fuchspopulation des Leithagebirges erfassende Tollwut und damit fast die gesamte Bezirksfläche deckend, konnte dank des geschlossenen und gewissenhaften Einsatzes der Jägerschaft aber auch mit etwas Glück in kurzer Zeit nicht nur an einer weiteren Ausbreitung gehindert, sondern auch soweit zurückgedrängt werden, daß sie in der weiteren Folge, obwohl immer wieder aufflackernd, nur mehr in grenznahen Revieren festzustellen war. Zuletzt schien sogar das erwünschte Ziel des vollständigen Erlöschens der Seuche in greifbare Nähe gerückt, blieb doch der gesamte Bezirk mehr als 1 1/2 Jahre von Tollwut frei (s.Abb. I-III).

Wie bereits erwähnt, findet diese Maßnahme des Verringerns des Fuchsbestandes vor allem durch Giftköder keine ausdrückliche gesetzliche Fundierung und liegt daher im Ermessensspielraum der Behörde. Letztere Tatsache, wie auch jene des langen mehr als 2 Jahre bestehenden tollwutfreien Zeitraumes aber auch die von tierschützerischen Kreisen hochgespielten und nicht stichhältigen Argumente der Ausrottung des Fuchses durch diese Vergiftungsmethode, waren sicherlich die Hauptkriterien für die seit Feber 1985 nicht mehr angeordneten Fuchsreduktionsmaßnahmen mittels Giftköderauslegung in allen Revieren des Bezirkes Neusiedl am See. Noch im gleichen Jahr (Aug. 1985) wurde in einem grenznahen Bereich ein neuerlicher Tollwutfall beim Fuchs nachgewiesen. Im Jahre 1986 konnten mehr Tollwutfälle in der BA.f.TSB aus den grenznahen Revieren des Neusiedler Bezirkes nachgewiesen werden als zu Beginn des Seuchenzuges im Jahre 1977 (Abb.2).

Aus den Erfahrungsberichten des Auslandes geht hervor, daß bei einer Fuchsdichte von 1 Stück auf 250 ha, also 4 Stück auf 10 km² die Infektionskette abreißt, somit die Tollwut innerhalb der bestehenden Fuchs population erlischt. Diese Tatsache scheint die Seuchenentwicklung im Bezirk auch aufgewiesen zu haben, womit sich der mehr als 2 1/2 jährige seuchenfreie Zeitraum erklären läßt.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Um diese geringe Fuchsdichte über einen längeren Zeitraum zu erreichen ist wenigstens einmal jährlich eine wirksame, dieses Ziel am sichersten erreichende Maßnahme durchzuführen. Bejagung sowie Begasung der Fuchsbaue bringen nicht den zu erwarteten Erfolg, wie auch aus der vorhandenen Literatur hervorgeht. Wenn ein Biotop vorhanden ist, das schwer zugänglich und von dem anpassungsfähigen Fuchs sofort als Lebensraum angenommen wird, versagen diese Maßnahmen. In diesem Gebiet kommt als wirksame Bekämpfungsmethode nur die Giftköderauslegung in Frage.

In den Jahren 1976 bis einschließlich 1984 kam als Giftköder in allen Revieren des Bezirkes Neusiedl am See das Präparat "Cyonin" zum Einsatz. Es ist eine blausäureähnliche Verbindung, in einer Glaskapsel eingeschweißt, mit Knochensplitter und Grammelschmalz umhüllt und wird noch kurz vor dem Auslegen mit einer Fuchswitterung versehen. Gegenüber anderen Giftködern hat dieses Präparat den "Vorteil", sich bei einer Außentemperatur von 20° C selbst zu entgiften, da durch Verdampfen der Kapselinhalt die Glashülle sprengt und der Inhalt sich verflüchtigt. Diese Eigenschaft der Giftsubstanz, im gasförmigen Zustande zu entweichen, ermöglicht auch den menschlichen Genuß von Wildbret, das von Wild, welches unglücklicherweise durch einen ausgelegten Giftköder zu Tode kam, stammt (z.B. Wildschwein). Diese Angaben der Erzeugerfirma decken sich mit unseren Erfahrungen.

In beispielhafter Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband und mit den Bezirksjägermeistern wurde die Durchführung einer geschlossenen bezirksweise organisierten Köderauslegung folgendermaßen gestaltet:

1.) Giftbezugsscheinanforderung für alle Reviere eines Bezirkes; weil im Rahmen der amtlichen Seuchenbekämpfung, erfolgte diese und auch die Bestellung bei der Erzeugerfirma, von amtswegen.

2.) Nach dem Einlangen der Giftköder wurde eine Versammlung aller Revierinhaber mit ihrem Aufsichtspersonal einberufen. Bei dieser wurden neuerlich Hinweise über die Durchführung der Auslegeaktion und Abstimmung der Termine gegeben und nach Wunsch der eindrucksvolle Film "Tollwut bei Mensch und Tier" gezeigt. Von den einzelnen Revierinhabern wurde der Bedarf an Giftködern übernommen und dabei auf die sorgfältige Einhaltung der Schutzmaßnahemn besonders verwiesen.

3.) Mit einem Erlaß der Bezirksverwaltungsbehörde wurden alle Gemeinden angewiesen, in ortsüblicher Form die Bevölkerung von dieser Bekämpfungsmaßnahme zu informieren. Dieser Hinweis an die Bevölkerung erfolgte kurz vor dem jeweiligen Giftköderauslegetag und wies im besonderen auf die strikteste Einhaltung der erwähnten Vorsichtsmaßnahmen hin.

Diese Auslegung von Giftköder geschah in den Jahren 1976 bis einschließlich 1984 und zwar zweimal in einem ca. 4-wöchigen Abstand im Monat Feber. Die Vorbereitungen dazu begannen aber bereits im Monat November des vorhergehenden Jahres.

Beim ersten Auftreten eines bestätigten Tollwutfalles in einem Gemeindegebiet wurden die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen wie Maulkorb- und Leinenzwang für Hunde, Verbot des freien Herumlaufens, Kennzeichnung durch sichere Anbringung der gültigen Hundmarke, Empfehlung der Schutzimpfung von Hunden und Katzen gegen Tollwut sowie die Anbringung der Hinweistafeln auf Tollwut an den Ortszugängen und Aufklärung der Bevölkerung durch Merkblätter über das Tollwutgeschehen und seiner Verhütung, von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erlassen. Diese Merkblätter in größerem Format kamen auch an den Revierzugängen, für den Wanderer deutlich sicht- und lesbar, an Wandtafeln oder an Bäumen zur Anbringung.

Unklar war zu Beginn des Seuchenzuges die Verwendung des tollwutschutzgeimpften Jagdhuhnes. Da Ansichten kolportiert wurden, auch der immunisierte Jagdhund kann bei Kontakt mit verdächtigem oder tollwutkrankem Wild die Seuche weiter verbreiten, kam zu Beginn des Tollwutausbruches dieser so notwendige Jagdhelfer kaum zum Einsatz. Die Erfahrungen anderenorts und die medizinische Logik bewiesen aber auch das Gegenteil und nach einiger Zeit war dieses Vorurteil abgebaut; der schutzgeimpfte Jagdhund wurde eingesetzt und bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde kein Fall einer Rabies-Übertragung durch den geimpften Hund auf einen anderen Organismus bekannt.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Zur Vergiftungsmethode selbst bzw. zum Giftköder darf bemerkt werden, daß die Anwendung wesentlich zur Verringerung des Fuchsbestandes beigetragen hat. Die von Gegnern u.a. zitierte Gefahr einer möglichen Ausrottung des im Haushalt der Natur so wichtigen Lebewesens kann durch die objektiven statistischen Angaben ausgeschlossen werden.

Literaturangaben über Erfahrungen im tollwutbefallenen Ausland, weisen auf die Tatsache hin, daß bei einer Fuchsdichte von 2 - 5 Stück auf 10 km², die Infektionskette abzureißen beginnt und damit die Tollwut innerhalb dieser Gebietspopulation erlischt.

Bei einer Landfläche von ca. 900 km² des Neusiedler Bezirkes, würde das einer Fuchszahl von 200 - 450 Stück entsprechen.

Die beinahe 3-jährige Seuchenfreiheit dieses Bezirkes, trotz eines "seuchensensiblen" Grenzstreifen von ca. 100 km Länge, mit teilweise "idealem" Fuchsbiotop, zeigt, daß die Fuchsverringerung unter die infektionsübertragende Dichte gelungen war, ohne die Tierart in ihrem Bestande zu gefährden.

Es wird nicht verkannt, daß der Umgang mit dem Giftköder und seine Anwendung eine gewiße Gefahr darstellt, diese aber bei sorgfältiger und verantwortungsvoller Durchführung, so gering gehalten werden kann, daß sie im Hinblick auf die Gefahr, die Tollwut für Mensch und Tier darstellt, in Kauf genommen werden muß.

Die sicherlich humanere Methode, die Fuchstollwut zu bekämpfen, wäre die orale Immunisierung der Füchse, die in nicht ganz zutreffenderweise von den Medien als "Schluckimpfung bei Füchsen" bezeichnet wird. Voraussetzung für einen Erfolg ist, daß ca. 50% der Fuchspopulation immunisiert ist um auch hier ein "Abreißen" der Infektionskette zu erreichen. In der Durchführung müssen nach derzeitigen Erfahrungen pro km², flächendeckend, 15 Impfköder ausgelegt werden und zwar zweimal im Kalenderjahr, in den Monaten Mai und Oktober. Allein für den Bezirks Neusiedl am See würden die Kosten für die Impfköder bei einem derzeitigen Stückpreis von S 12,-- und einem Jahresbedarf von 27.000 Stück den Betrag von S 324.000,-- erfordern. Hinzu kämen noch die Kosten für die Auslegung. Ein Erfolg wäre nur nach mehrjähriger Durchführung dieser oralen Schutzimpfung der Füchse zu verzeichnen und unter der Voraussetzung, daß eine Zuwanderung erkrankter Füchse aus Randzonen unterbleibt. Nicht zu unterschätzen ist dabei die Tatsache, daß die Jägerschaft an einer hohen Fuchsdichte, wenn auch immunisiert, naturgemäß nicht interessiert, daher eine finanzielle Beteiligung von dieser Seite an den auftretenden Impfkosten nicht zu erwarten ist. Vergleichsweise seien die jährlichen Giftköderkosten für den Bezirk Neusiedl am See mit S 23.400,-- angeführt (1800 Stück a S 13,--). Nicht ganz unwesentlich sei noch abschließend auf den Zeitpunkt der Durchführung hingewiesen. Während die Auslegung der Giftköder im Monat Feber vor sich ging, also zu einem Zeitpunkt wo Jagdruhe herrscht, müssen die Impfköder in den Monaten Mai und Oktober ausgelegt werden. Zu dieser Jahreszeit ist bereits Jagdbetrieb und die Motivation der Jägerschaft zur Mitarbeit nicht so einfach als zur Winterzeit.

Bei sachlicher Abwägung der einzelnen Methoden die "silvatische" Tollwut zu bekämpfen, liegt derzeit, meines Erachtens, die Verminderung der Fuchspopulation durch Auslegung von Giftköder unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Durchführung, an erster Stelle, um das angestrebte Ziel, die Seuchenfreiheit eines Gebietes zu erreichen.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Der Verlauf der Tollwut (Rabies) im Burgenland:
Übersicht der tollwutpositiven Fälle.

Beginn des Seuchenzuges: Oktober 1976 im Bereich der BH IV u. V; Nov. 1975: BH VI, Dez. 1975: BH I;

Jahr:	tollwutpositive Füchse	Dachs:	Reh:	Marder	HUND	Katze	andere Tiere	insges.	Bezirkshauptmannschaft (BH): I Neusiedl/See	II Eisenstadt	II Mattersburg	IV Oberpullendorf:	V Oberwart:	VI Güssing:	VII Jennersdorf:	In die BA f. TSB in Mödling eingesandt:	Davon Füchse:
1975	57	–	2	–	1	2	–	62	●/6	6	–	–	●/11 ◑/2	●/1 14	●/30 ◑/1 ●/1 32	●/10 10	–	256 Wildtiere:	I: 24 VI: 42
1976	252	5	9	–	1	7	–	274	●/44 ◑/1	75	●/3	3	–	●/59 ◑/1	●/3 ●/4 67	●/81 ◑/1 ◑/3 ●/3 88	●/30 ◑/2 ●/2 ◑/2 36	●/5 5	2115 Wildtiere.	I: 514 VI: 354
1977	149	7	3	–	4	3	–	166	●/18 ◑/1	19	●/7	7	●/2 ◑/1 ◑/1 5	●/53	●/1 54	●/44 ◑/1 ◑/2 ●/1 49	●/22 ◑/1 ◑/3 ●/2 27	●/3 ◑/1 ●/1 5	1.482 Tiere	I: 349 VI: 357
1978	36	3	1	–	–	–	–	40	●/7	7	–	–	●/1 ◑/1 2	●/15 ◑/1 16	●/11 ◑/1 ●/1 13	●/2 2			883 Tiere	I: 248 VI: 204
1979	5	1	1	–	–	–	–	7	●/1	1	–	–	●/1 1	●/2 ◑/1 3	●/1 1	●/1 1			803 Wildtiere.	I: 229 VI: 176
1980	5	–	–	–	–	–	–	5	●/3	3	–	–	●/1 1	●/1 1	–	–			231 Wildtiere.	I: 260 VI: 235
1981	11	–	–	–	–	–	–	11	●/1	1	–	–	●/5 5	●/3 3	●/1 1	●/1 1			745 Tiere.	I: 215 VI: 270
1982	57	6	–	2	–	–	–	65	●/6	6	–	●/4 4	●/7 ◑/1 8	●/25 ◑/3 ◑/1 29	●/12 ◑/2 ●/1 15	●/3 3			943 Tiere	I: 213 VI: 262
1983	16	1	–	–	–	–	–	17	–	–	–	–	●/12 ●/1 13	●/1 1	●/3. 3	–			943 Tiere.	I: 255 VI: 280
1984	6	–	–	1	–	–	–	7	–	–	–	–	●/1 1	●/1 1	●/3. ◑/1 4	●/1 1			1035 Tiere.	I: 191 VI: 351
1985	14	–	–	–	–	–	1 Schaf	15	●/1	1	–	–	●/12	1 Schaf. 13	●/1 1	–	–		1.265 Tiere.	I: 232 VI:
1986	31	–	1	–	–	–	–	32	●/10	●/1 20	–	–	●/6	6	●/1 1	●/2 2	●/3 3			I: 301 VI:
	639	23	17	3	6	12	1 Schaf	701	139		10	9	185		225	112	21			

STAND: 15. Okt. 1986.

Dr. Moser.

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Abb. 2

Der Verlauf der Tollwut (Rabies) im Verwaltungsbezirk Neusiedl am See.

Anzahl, der in die BA f TSB in Mödling eingesandten Füchse.

Davon: tollwutpositiv.

Jahr:	Jänner:	Feber:	März:	April	Mai:	Juni:	Juli	August:	Septemb.:	Oktober:	Novemb.:	Dezemb.:	Jahres-summe:	Anteil der positiven	Tollwut-Füchse:
1975	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6/24	6/24	6 =	25%
1976	8/37	26+1Hz./119	21/43	9/65	2/76	4/30	–/22	–/20	1/22	–/27	3/38	–/15	74+1Hz./514	74 =	14,4%
1977	1/44	5+1Hz./57	4/25	1/65	–/28	–/36	–/26	–/16	1/9	3/14	2/24	1/5	18+1Hz./349	18 =	5,16%
1978	1/11	2/27	4/14	–/12	–/51	–/23	–/20	–/14	–/22	–/18	–/24	–/12	7/248	7 =	2,82%
1979	1/17	–/50	–/39	–/16	–/31	–/27	–/16	–/7	–/7	–/10	–/8	–/1	1/229	1 =	0,43%
1980	–/9	–/45	1/37	–/14	1/46	–/14	–/21	–/23	1/15	–/15	–/15	–/6	3/260	3 =	1,15%
1981	–/17	–/18	–/6	–/18	–/34	–/14	–/42	–/25	–/9	1/15	–/5	–/12	1/215	1 =	0,46%
1982	1/6	–/37	1/14	–/12	1/34	1/32	–/28	1/18	–/12	–/6	–/9	1/5	6/213	6 =	2,81%
1983	–/14	–/16	–/24	–/20	–/41	–/40	–/39	–/16	–/20	–/9	–/13	–/3	–/255	0 =	0,0%
1984	–/18	–/20	–/11	–/21	–/44	–/17	–/22	–/12	–/5	–/6	–/11	–/4	–/191	0 =	0,0%
1985	–/8	–/7	–/29	–/16	–/36	–/39	–/18	1/12	–/9	–/40	–/5	–/13	1/232	1 =	0,43%
1986	–/9	–/15	3/17	8+1Rab./30	3/77	–/34	1/55	1/29	1/26	2/9			19+1Rab./301	19 =	6,31%
	12/190	33+2/411	34/259	18+1/289	7/498	5/306	1/309	3/192	4/156	6/169	5/152	8/100	136+3/3.031	136 =	4,49%

Stand: 15. Okt. 1986

Dr. MOSER.

© Biologiezentrum Linz/Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Abb. 3

Der Verlauf der Tollwut im Burgenland. Übersicht der Tollwutfälle in den Bezirken, von Okt. 1975 bis 15. Okt. 1986.

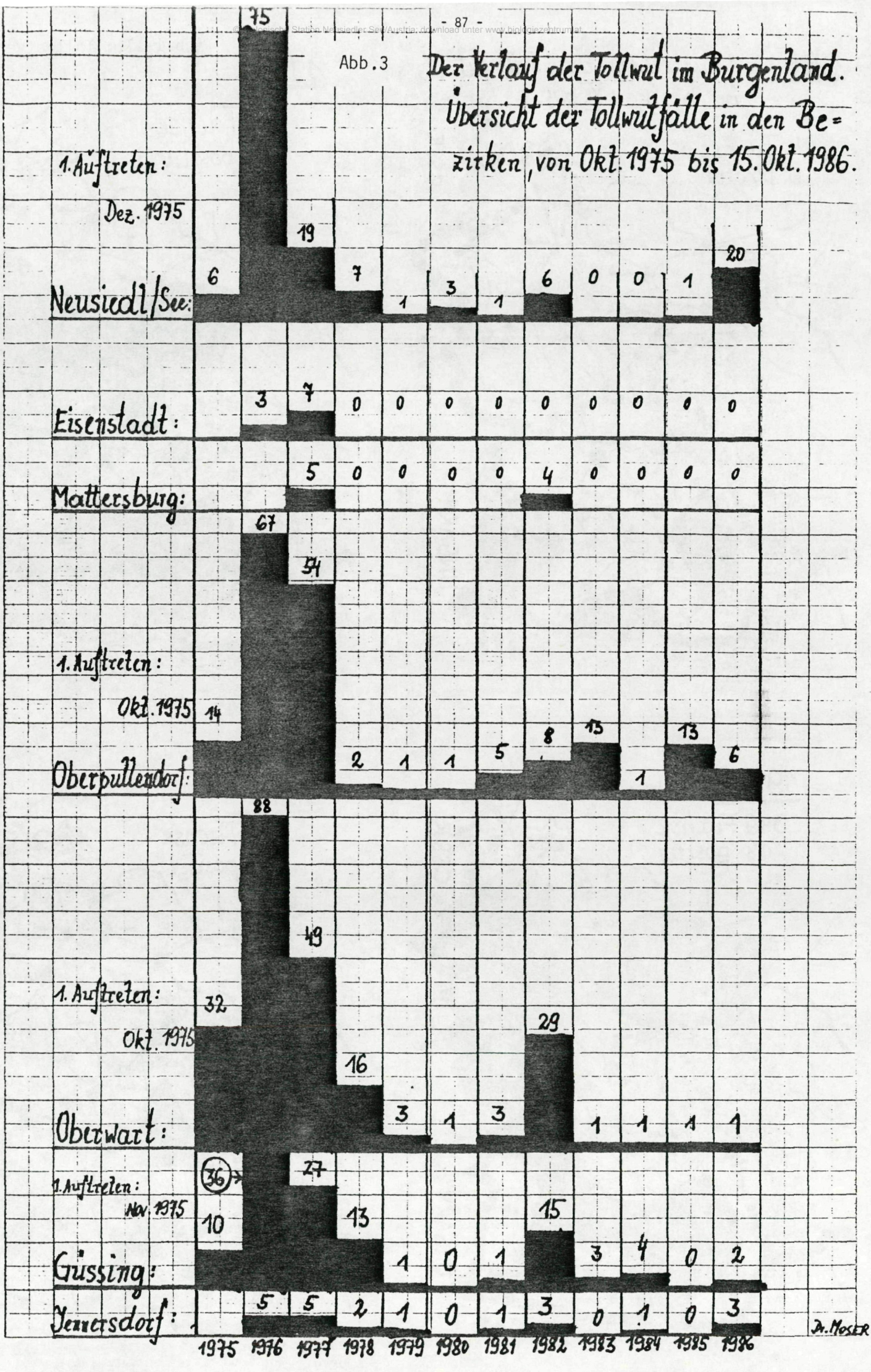

Dr. Moser

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Abb.I-III: Tollwutverlauf

1975: 1.Auftreten der Tollwut im Bezirk: XII/1975

24 Füchse
6 positiv

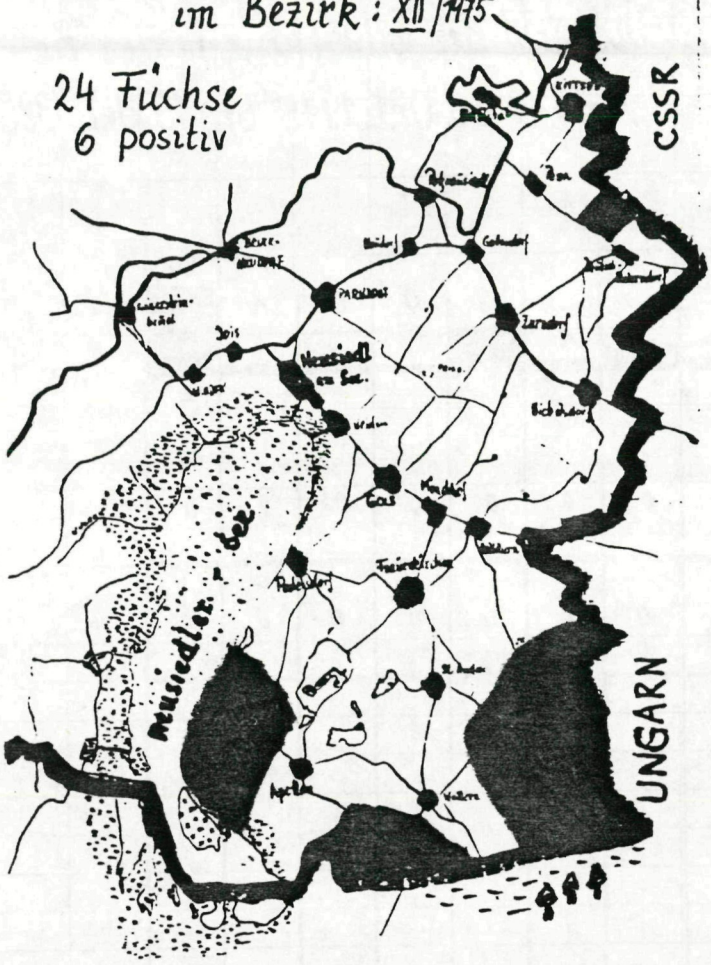

1976:

514 Füchse
74 positiv

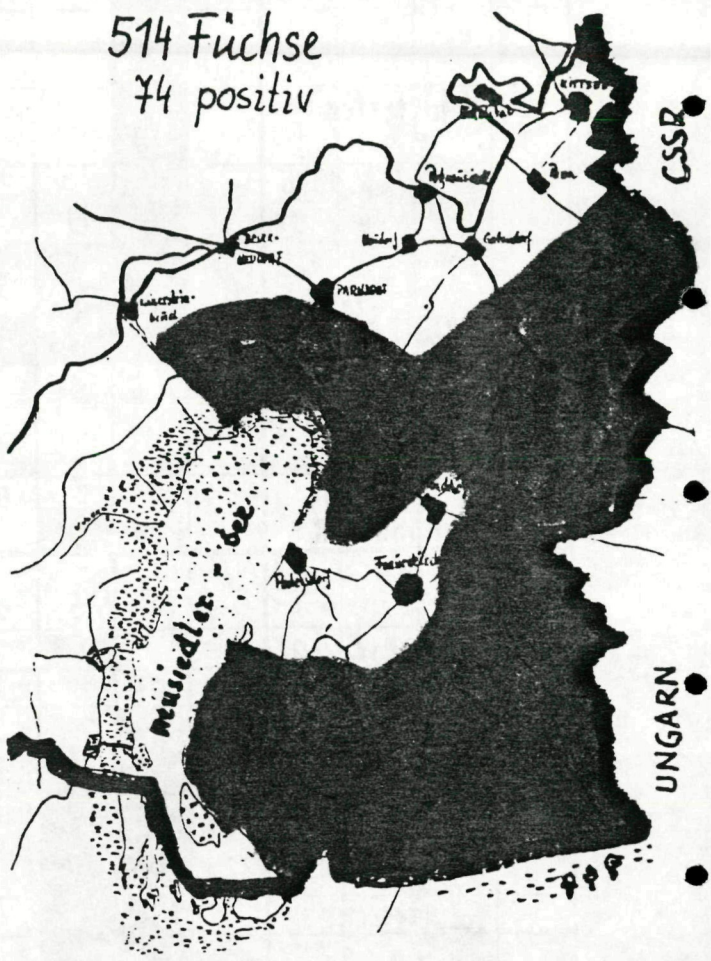

1977:

349 Füchse
18 positiv

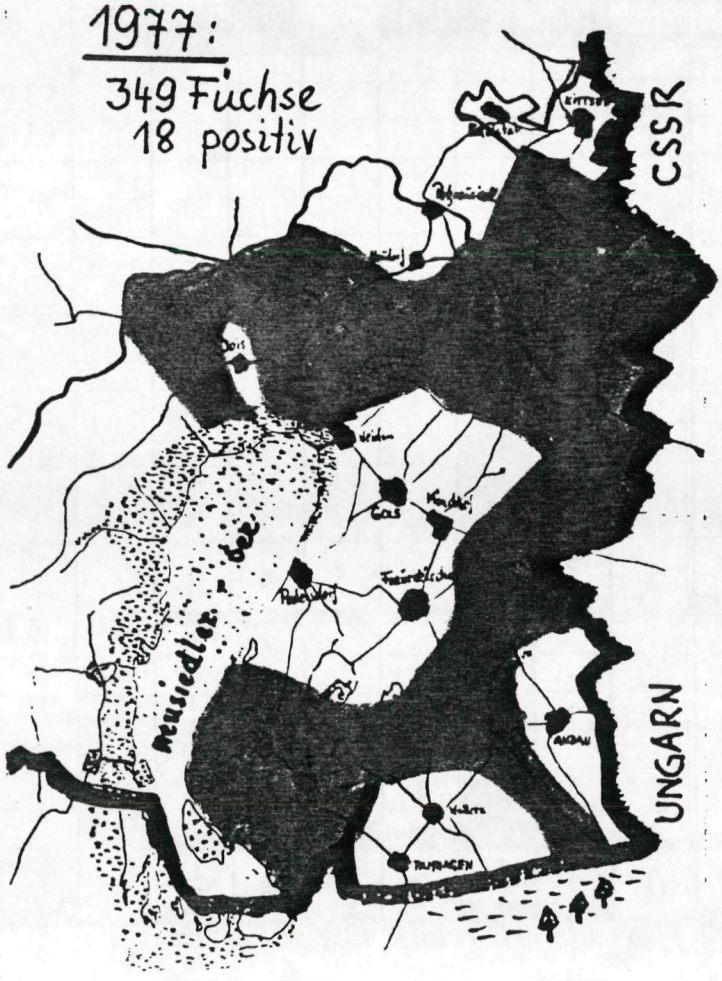

1978:

248 Füchse
7 positiv

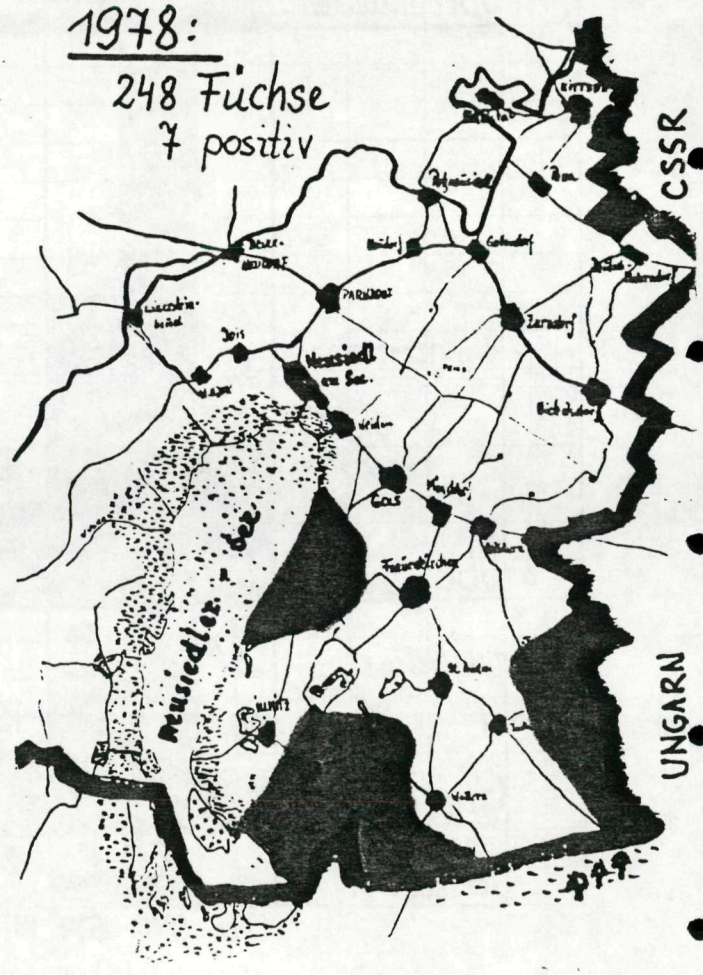

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

1979:

229 Füchse
1 positiv

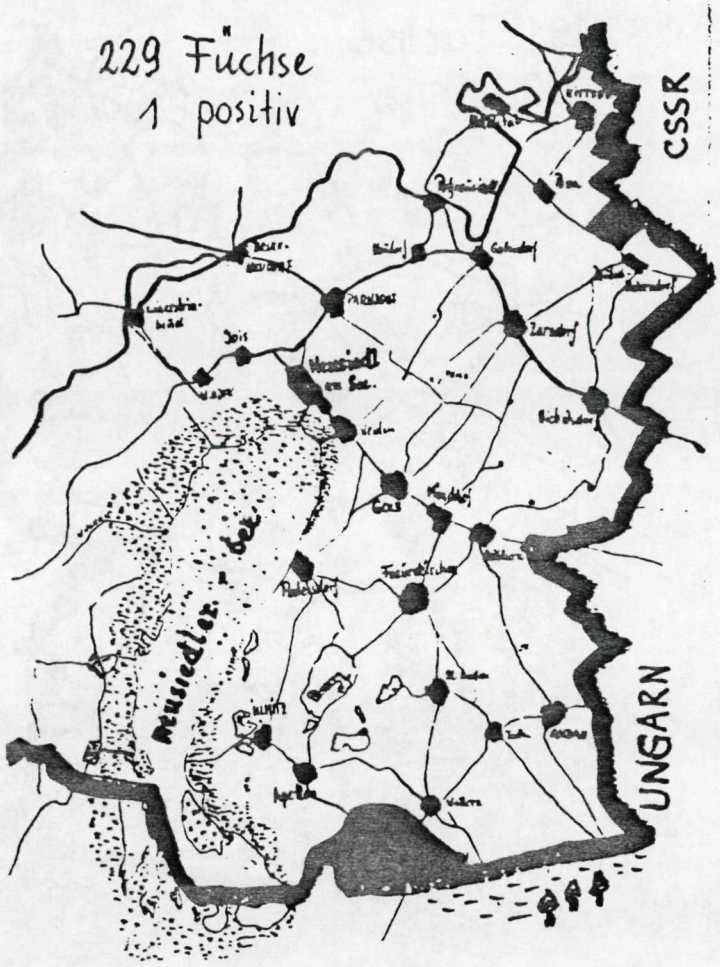

1980:

260 Füchse
3 positiv

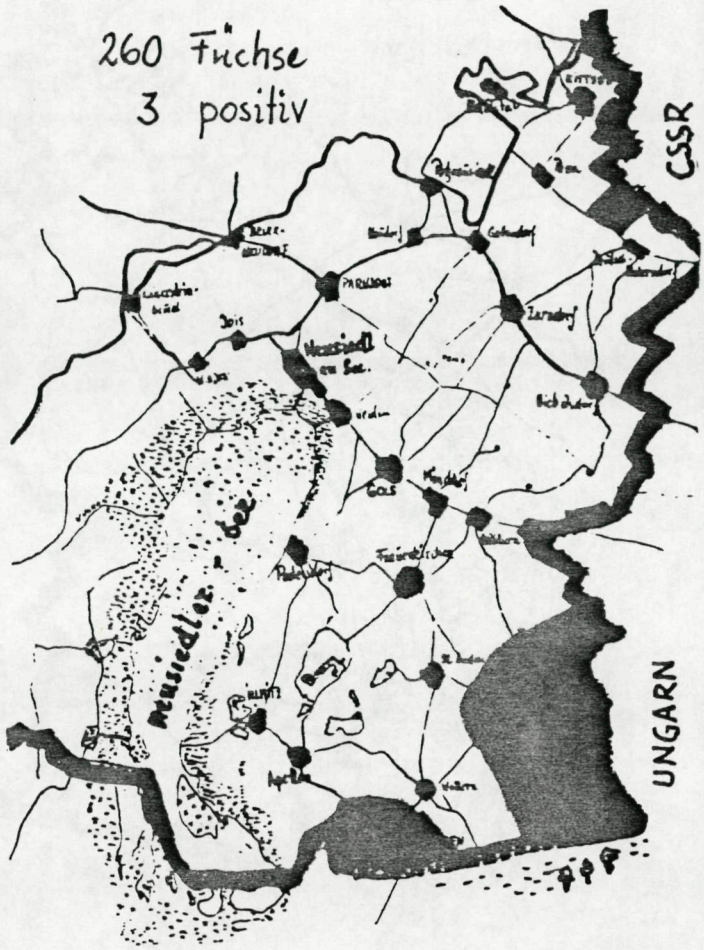

1981:

215 Füchse
1 positiv

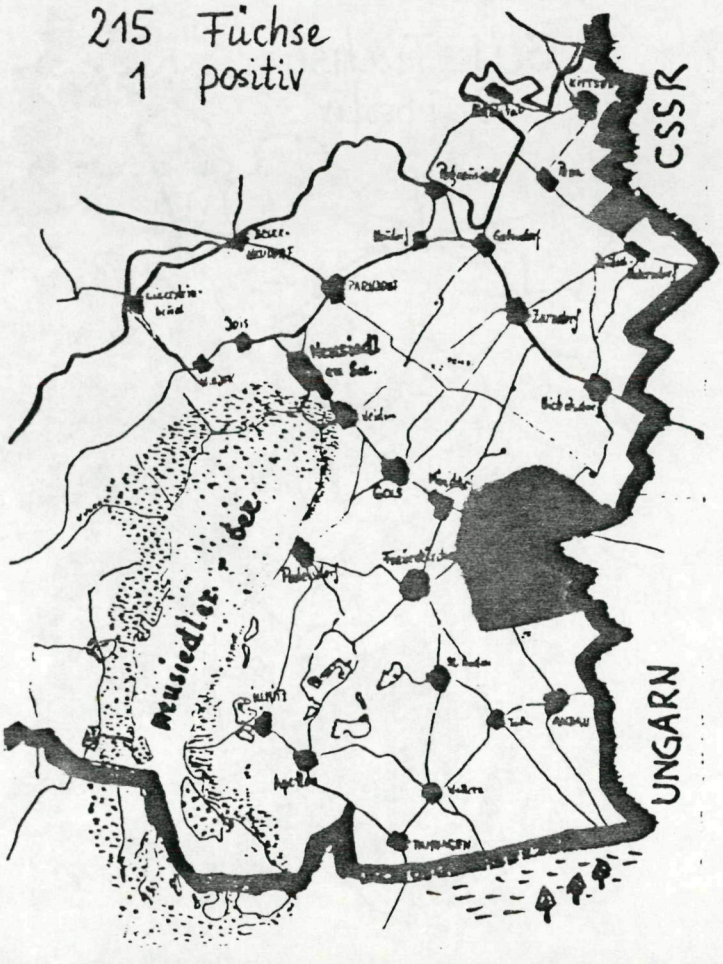

1982:

213 Füchse
6 positiv

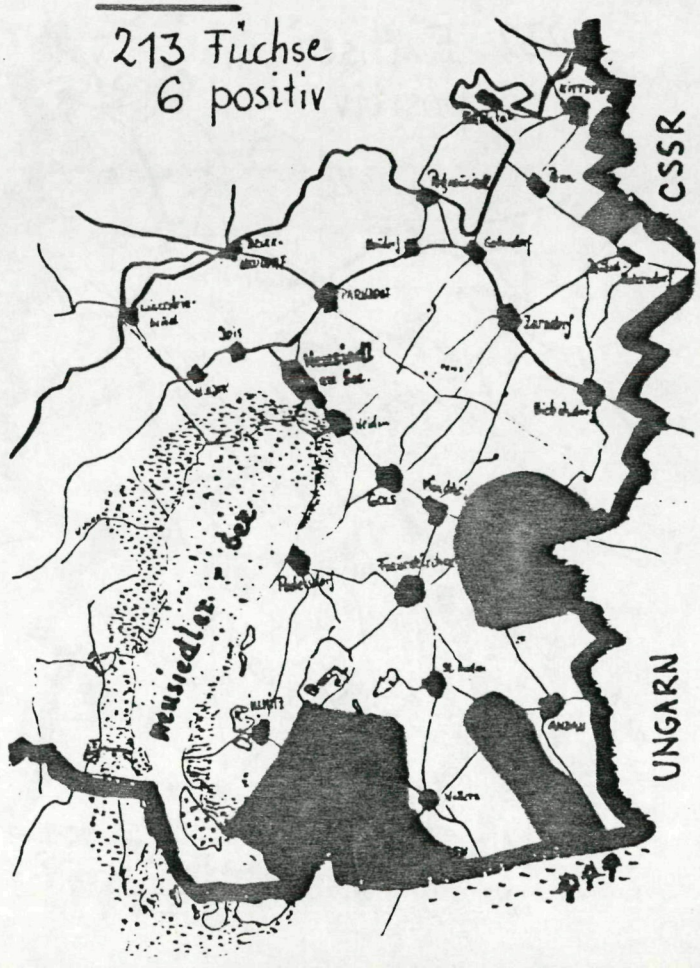

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

1983:

255 Füchse
0 positiv

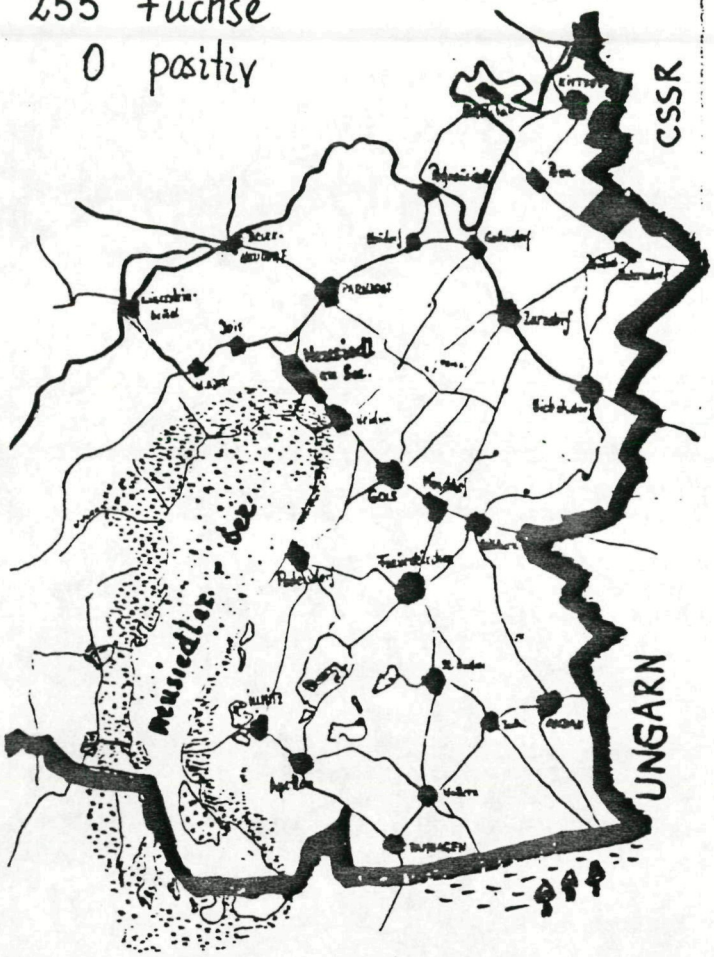

1984:

191 Füchse
0 positiv

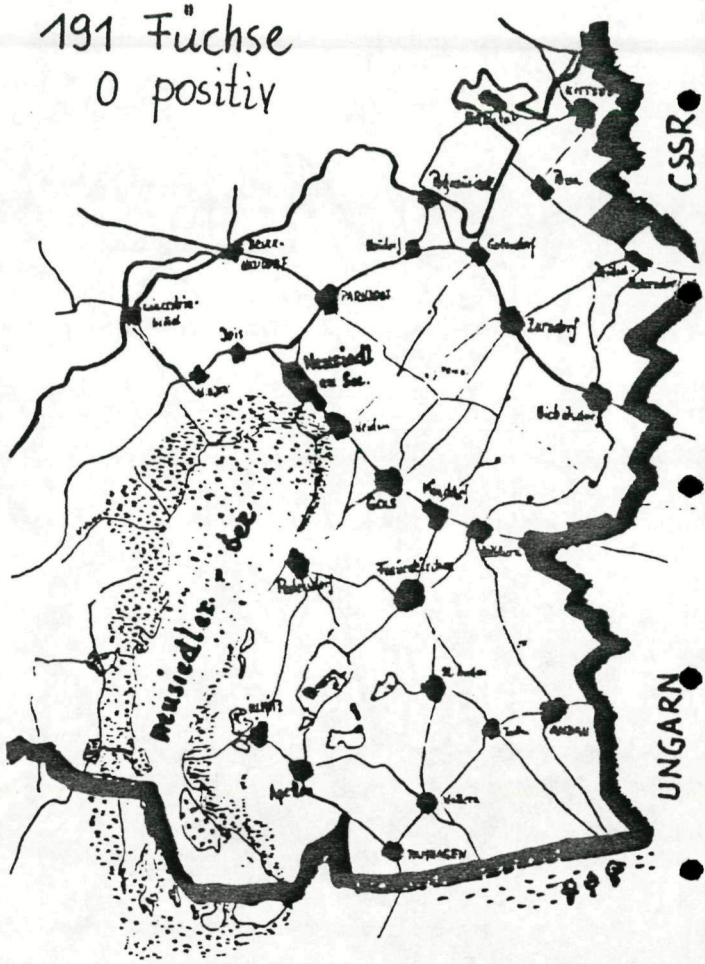

1985:

232 Füchse
1 positiv

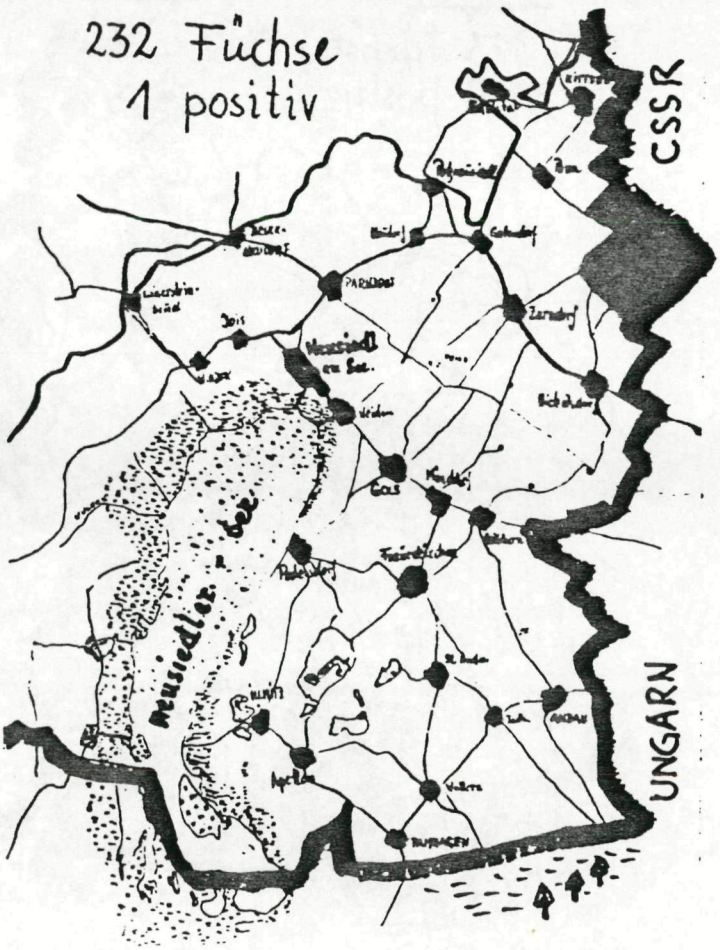

1986: bis 15. Oktober.

301 Füchse
19 positiv

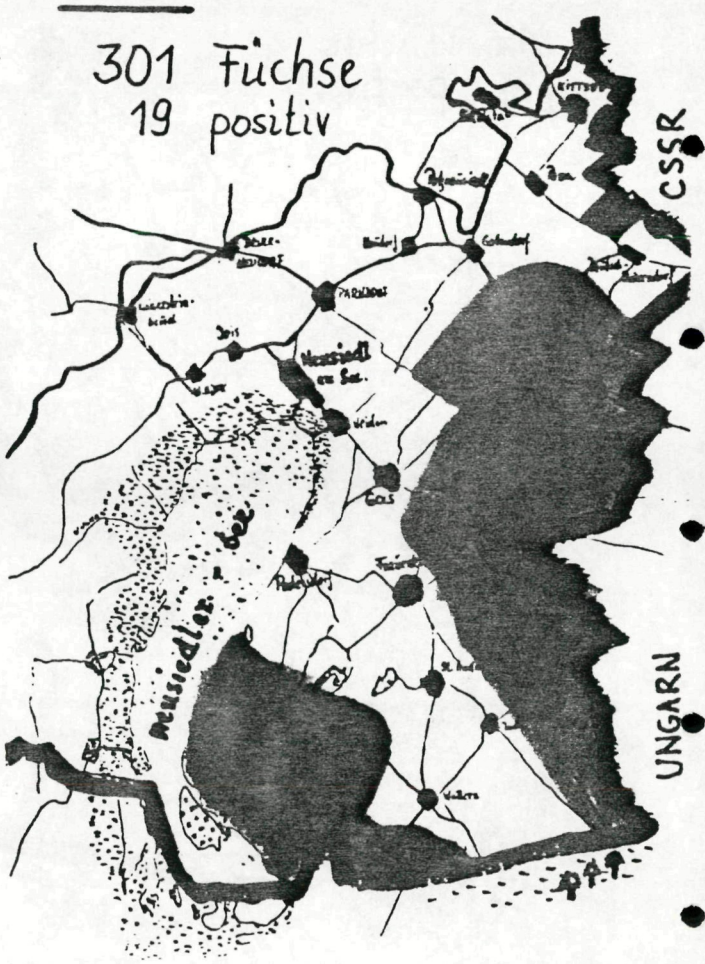

© Biologische Station Neusiedler See/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Bemerkungen über die Tollwut

Seit Jahrtausenden wird die Tollwut in mehr oder weniger kennzeichnenden Symptomen in Wort und Schrift erwähnt und ist eine der biblischen Seuchen. Schon Aristoteles erwähnt in seiner Naturgeschichte der Tiere, daß diese Erkrankung beim Menschen durch den Biß kranker Hunde hervorgerufen wird. Im Heere des Germanenführers Leutharis trat eine Tollwutepidemie auf, der viele der Soldaten zum Opfer fielen, weil sie ihre wundgelaufenen Füße zur rascheren Heilung von Hunden belecken ließen. Viele solcher Beispiele über diese Seuche, die durch ein Virus verursacht wird, ließen sich anführen und zeigen das furchtbare Ende das diese Seuche beim Ausbruch Mensch und Tier bereitet. Noch immer ist, im Falle des Auftretens beim Menschen eine sichere Behandlung unbekannt und trotz wirkungsvoller Schutzimpfung und immer wieder erfolgreicher Hinweise sterben jährlich einige tausend Menschen an dieser Seuche, weil sie die vorbeugenden Maßnahmen zu wenig beachten.

Wenn man zum ersten Male von dieser Geißel der Menschheit hört, kommt man leicht zu einem ängstlichen Schluß, der aber bei Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen unbegründet ist. Wichtig ist die ruhige Überlegung, was im Falle des Auftretens der Seuche bei Haustieren oder beim Wild zu geschehen hat und wie ich mich verhalte, wenn ich von einem kranken oder verdächtigen Tier gebissen worden bin. Zunächst ist wichtig, daß ich eine Berührung dieses Tieres, das krank oder tollwutverdächtig erscheint, so weit als möglich verhindere. Ist man doch gezwungen einen Kontakt herzustellen so ist nach Abschluß desselben eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Körperteile (vor allem Hände) und der benützten Geräte vorzunehmen. Durch die unverletzte Haut ist der Krankheitserreger erfahrungsgemäß nicht imstande, den Menschen zu infizieren. Da aber der Speichel verdächtiger Tiere bereits bei Krankheitsbeginn mit Viren infiziert ist, besteht bei Berührung oder Benetzung mit Speichel und gleichzeitigem Vorhandensein einer Wunde die Möglichkeit der Ansteckung. Bei dieser Gelegenheit, wie auch bei Bißverletzungen oder bei Kratzwunden durch Hunde und Katzen ist ein Arzt aufzusuchen, der die weitere Behandlung anordnen wird und nötigenfalls über die Schutzimpfung entscheidet. Begegnet man in freier Wildbahn verdächtigen oder gar kranken Tieren, vor allem ist der Fuchs aber auch der Dachs häufig in einem verseuchten Gebiet von der Krankheit befallen, so zeigt ein abnormales Verhalten der Tiere den sicheren Hinweis zur Vorsicht. Das verdächtige Wild versucht kaum zu fliehen, hat eher die Absicht den Menschen anzugreifen und ist auch durch lautes Rufen kaum zu verjagen. Im fortgeschrittenen Krankheitsstadium kommt es häufig zu Lähmungen vor allem des hinteren Körperteiles. Dies zeigt sicht anfangs undeutlich, oft nur durch ein Schwanken in der Nachhand beim Gehen; deutlicher werden aber diese Erscheinungen beim Laufen. Weil bei dieser Seuche das Gehirn erkrankt, ist beim Hund vor allem zu bemerken, daß er den gewohnten Befehlen nicht gehorcht, selbst der Stimme seines Herrn folgt er nicht mehr - im Gegenteil, oft versucht er ihn zu beißen und sogar die Freßlust zeigt eine augenscheinliche Abweichung. Der Leckerbissen Fleisch wird verabscheut, das erkrankte Tier versucht Gegenstände zu verschlingen, die überhaupt keine Nahrung darstellen, wie Holz, Steine, Lappen u.ä. Im Zuge des Krankheitsgeschehens zeigen Hunde nicht selten Ausbruchsversuche, ein sogenanntes "Drangwandern" und laufen innerhalb kürzester Zeit weite Strecken von ihrem heimatlichen Gehöft weg. Dadurch besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr einer raschen und weiträumigen Ausbreitung. Um beim "Aufgreifen" kranker, herrenloser Hunde den Herkunftsort feststellen zu können, wird seit Jahrzehnten in einem 2-jährigen Intervall, die Anordnung Hunde und Hundemarken zu kennzeichnen erlassen, in der vorgeschrieben ist, daß jeder Hund am Halsband die zugewiesene Hundemarke tragen muß. Mit dieser Marke, die eine eingestanzte Zahl aufweist, kann die Herkunftsadresse des betreffenden Tieres innerhalb kürzester Zeit festgestellt werden. Diese Maßnahme hat sich besonders bei Seuchenzügen bewährt und ist auch in seuchenfreier Zeit eine geschätzte Einrichtung, besonders dann, wenn sich Hunde verlaufen haben und von selbst nicht mehr nach Hause zurückfinden. So mancher Hundebesitzer bekam auf diese Weise recht rasch seinen Liebling zurück.

Wird der Verdacht der Tollwut oder die Seuche selbst bei Tieren, sei es Wild oder Haustiere, wahrgenommen, so ist in erster Linie der zuständige Bürgermeister davon in Kenntnis zu setzen, bzw. bei Haustieren hat der Besitzer die Meldung darüber unverzüglich zu erstatten. Wo die Möglichkeit besteht, ist der zuständige Tierarzt auch davon zu verständigen. Desgleichen ist auch bei Vorfinden von toten verdächtigen Tieren, die Meldung an den Bürgermeister zu machen, der die weiteren Maßnahmen in die Wege leitet. Im Falle, daß die Meldung beim Bürgermeister oder beim Tierarzt nicht gemacht werden kann, ist jeder Gendarmerieposten bereit, diese entgegenzunehmen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: BFB-Bericht (Biologisches Forschungsinstitut für Burgenland, Illmitz 1

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: 63

Autor(en)/Author(s): Moser J.

Artikel/Article: Der Verlauf der Tollwut (Rabies) im Burgenland von Oktober 1975 bis 15. Oktober 1986, mit besonderer Berücksichtigung des Seuchenverlaufs im Verwaltungsbezirk Neusiedl am See 81-91